Mittwoch, 24. Mai 2023

"Völlig außerhalb kirchlicher Strukturen" und nur Betroffenen verpflichtet

Wie das Bistum Münster den Missbrauch aufarbeitet

Man denkt beim ersten Hinschauen: Es wird Zeit, dass auch das Bistum Münster mit der Aufarbeitung des Missbrauchsskandals beginnt. Dazu sei bemerkt, dass sich die Arbeit der neu vorgestellten Kommission anschließt an ein Gutachten, das im Juni 2022 vorgelegt wurde. Das Forschungsteam um die Historiker Thomas Großbölting und Klaus Große Kracht hatten den Missbrauch aus der Sichtweise ihrer Disziplin, also der historischen, erstellt. Das Ergebnis, wenig überraschend, hatte festgestellt, dass die Bischöfe Keller, Höffner, Tenhumberg und Lettmann beschuldigte Geistliche geschützt und damit weitere Taten ermöglicht hatten.



Information Meinung Kommentar Recherche

Nun also im Nachgang eine Aufarbeitungskommission, die der Vereinbarung der deutschen Bischöfe mit dem Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung entspricht. Die Statuten sehen vor: Mindestens 7 Mitgliedern, mindestens 2 Betroffene, die vom Betroffenenbeirat entsandt werden, 3 Mitglieder soll die jeweilige Landesregierung vorschlagen und weniger als die Hälfte davon dürfen Beschäftigte des Bistums sein.

Der "Münsteraner Weg", vom dem der dortige Generalvikar Winterkamp sprach, ist eine tatsächlich unabhängige Kommission, die ohne bischöfliche "Berufung" arbeitet.

Auf der Webseite der Kommission (<u>www.uak-muenster.de</u>) ist zu lesen:

"Gemäß der Gemeinsamen Erklärung arbeiten in der UAK für das Bistum Münster mit (Stand März 2023):

von den Betroffenen sexuellen Missbrauchs am 5.3.2023 gewählt:

Melanie Hach (Betriebswirtin), Dr. Hans Jürgen Hilling (Rechtsanwalt), Bernhard Theilmann (Konditormeister)

vom Land NRW vorgeschlagen:

Birgit Westers (LWL Landesrätin für Jugend und Schule), Prof. Dr. Christian Schrapper (Vorsitzender)

vom Bistum vorgeschlagen:

Regina Laudage-Kleeberg, Prof. Dr. Thomas Großbölting, Prof. Dr. Thomas Schüller

Alle Mitglieder der UAK bringen ihre besondere berufliche Expertise und persönliche Erfahrungen in Fragen sexuellen Missbrauchs und sexualisierter Gewalt sowie ihrer

Aufarbeitung in die Arbeit der Kommission ein. Die Mitglieder sind nicht an Weisungen gebunden und nur ihrem persönlichen Gewissen verpflichtet. Die Mitarbeit in der UAK ist ehrenamtlich, nur unmittelbar erforderliche und nachgewiesene Aufwendungen werden entschädigt. Die UAK nimmt sich auch das Recht, sich aufzulösen sowie die Mitglieder, persönlich zurückzutreten."

Die Einrichtung der Aufarbeitungskommission in der Diözese Rottenburg-Stuttgart hatte diese Maßgaben nicht erfüllt. Mehr als die Hälfte waren Beschäftigte der Diözese oder in einem engen Verhältnis dazu, ein Betroffenenbeirat war noch nicht eingerichtet (Bischof Fürst musste also 2 Vertreter:innen bestimmen!), die Landesregierung hatte 12 Menschen benannt, aus denen der Bischof drei selbst auswählen konnte. Schließlich hatte Bischof Fürst die Aufarbeitungskommission als solche auch "berufen".

Auf Nachfrage, ob die Landesregierung von NRW eine Liste vorgelegt habe, aus der der Bischof auswählen konnte, erklärte der Münsteraner Vorsitzende Prof. Dr. Christian Schrapper, dass "vom Land NRW nur die beiden bekannten Personen für die UAK im Bistum Münster vorgeschlagen wurden."

Dies ist sicher eine gute Voraussetzung, im Anschluss an das "historische" Gutachten eine "den Betroffenen verpflichtete" Aufarbeitung zu bekommen.

Solch eine Vorgehensweise hätte auch der Diözese Rottenburg-Stuttgart gut angestanden. Nun gibt es sie, die Aufarbeitungskommission der Diözese (www.ak.drs.de), leider werden ihre Ergebnisse nicht in dem Umfang wahrgenommen, wie es sein müsste. Ein Blick auf die Webseite lohnt dennoch, und auch der Blick auf den ersten Jahresbericht (https://ak.drs.de/fileadmin/user-files/289/Dokumente/jahresbericht-2022.pdf) lohnt, wenn auch das Ergebnis dem des Münsteraner Gutachtens aus 2022 gleicht:

Täterschutz vor Betroffenenempathie.

K-Punkt-Rottenburg



Unabhängiger Journalismus in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Home

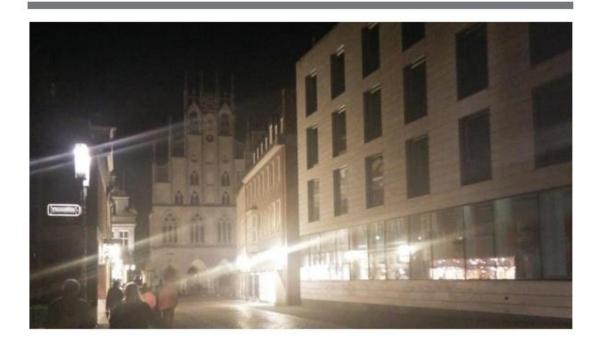
Archiv

Impressum und Datenschutz



Youtube-Videos zum Thema Missbrauch und Aufarbeitung

Kontakt: Redaktion k-punkt-Rottenburg



Nur den Betroffenen verpflichtet - Aufarbeitung im Bistum Münster

Bild: privat

Mittwoch, 24. Mai 2023

"Völlig außerhalb kirchlicher Strukturen"
und nur Betroffenen verpflichtet
Wie das Bistum Münster den Missbrauch aufarbeitet